



Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Kinder (bis einschl. 14 Jahre)	8,-	€,
ab 15 Jahre	12,-	€,
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	30,-	€,
- Die Festsetzung der Höhe erfolgt nach Kalenderjahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsmäßig zu zahlen und wird am 01.02., 01.05., 01.08., bzw. 01.11. eines jeden Jahres eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
5. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.